# Anerkennung von Basisschulungen anderer Träger zur Prävention von sexualisierter Gewalt

**Prinzipiell können alle Zertifikate anerkannt werden, die nach den „Hinschauen – Helfen – Handeln“-Grundsätzen der EKD geschult wurden.**

Andere Träger führen vergleichbare Schulungen durch. Wichtig ist, dass das Zertifikat ausweist, welche Themen behandelt wurden.

Wir empfehlen folgenden Standard der Anerkennung:

* **Bei Ehrenamtlichen:**
  + Themen, die behandelt sein sollten:
    - Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt
    - Betroffene
    - Täter\*innenstrategie
    - Präventionsarbeit
    - Grundlagen der Intervention
  + Dauer: min 3 Stunden (ggf. bestätigen lassen)
  + Nicht älter als 5 Jahre

Nachweise über Schulungen, die nicht den Anforderungen entsprechen, können als Sensibilisierung anerkannt werden.

* **Bei Hauptberuflichen:** 
  + Themen, die behandelt sein sollten:
    - Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt
    - Betroffene
    - Täter\*innenstrategie
    - Präventionsarbeit & Präventionsgesetz ELKB
    - Grundlagen der Intervention, Fachstelle und Meldewege
  + Dauer: min 3 Stunden (ggf. bestätigen lassen)
  + Nicht älter als 5 Jahre